Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Montag, den 7. Juny 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 231.) Den Gewerbs-Betrieb im Umherziehen betr. II. S. III. Nr. 2729.

Das Regulativ vom 28. April 1824 über den Gewerbs-Betrieb im Umherziehen und insbesondere das Hausiren, enthält im 16ten §. die Festsetzung, daß, im Falle örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse Erweiterungen oder Beschränkungen der hierdurch bestimmten Hausir-Befugnisse erforderlich oder wünschenswerth machen sollten, selbige auf die desfallsigen Anträge der Regieruugen von den unterzeichneten Ministerien gemeinschaftlich zu ertheilen sind.

Auf den Grund dieser Bestimmung wird nach dem Antrage des Königlichen Kriegs-Ministerii hierdurch genehmigt, daß sowohl den Marketenderinnen, als andere Victualien-Händlern gestattet werden darf, bei größere und länger währenden Uebungen der Maneuvrirenden Truppen diesen mit Lebensmitteln zum Verkauf folgen zu dürfen, ohne daß sie dazu eines Gewerbescheins bedürfen.

Berlin, den 30. April 1830.

Ministerium des Innern und der Polizei:
(gez.) v. Schuckmann.

Finanz-Ministerium:
(gez.) Motz.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Bestimmung wird in Gemäßheit des Rescriptes der Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Finanzen vom 30. April d. J. hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 28. May 1830.

(Nr. 232.) Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 3700.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Wirkungskreis des Hülfsagenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, Joseph Luncken zu Werden, auch auf die Bürgermeistereien Essen und Steele ausgedehnt worden ist.

Düsseldorf, den 24. May 1830.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Ein der katholischen Kirche zu Gladbach zugehörendes Kapital von 800 Thaler, liegt gegen erste Hypotheke zum Austhun bereit. Nähere Auskunft hierüber giebt der Notar Roosen daselbst.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hundert Thaler liegen zum Ausleihen bereit und kann bei dem Kirchen-Rendant vom Berg zu Urdenbach die nöthige Auskunft eingeholt werden.

---

269 Thaler 6 Sgr. 11 Pf. Preuß. Courant der Kirche in Wülfrath zugehörig, noch 206 Thaler 15 Sgr. 10 Pf. Armen-Kapital, 141 Thaler 25 Sgr. Prediger-Wittwengeld. Nähere Auskunft hierüber giebt der Kirchen- und Armen-Vorstand zu Wülfrath.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Anton Lauer aus Trier.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Anton Lauer aus Trier, ist am 21. May d. J. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 31. May 1830.

Königl. Regierung. Abth. des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahre 1 Monat; Größe 5 Fuß 8½ Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blaue Montirung mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und rothen Achselstücken, weiß leinene Pantalons, eine Dienstmütze mit schwarzen Streifen und Schirm, eine schwarze Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln, ein Komishemd, weiß lederne Handschuhe, und trug einen Säbel mit weißem Gehenke.

(Die Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg betr.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 18. Februar d. J., wird das handeltreibende Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß im Königreich Würtemberg folgende Ober-Zoll- und Hall-Aemter bestehen:

zu Friedrichshafen, Ravensburg, Tüttlingen, Calw, Mergentheim, Isny, Biberach, Ulm, Reutlingen, Tübingen, Kannstadt und Stuttgart,

wohin ebenfalls die auf Ursprungs-Certifikate über die vertragsmäßigen Aemter eingehenden Gegenstände von der Grenze aus abgelassen und zur weitern Abfertigung verwiesen werden können.

Köln, den 29. May 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:

v. Schütz.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 17. dieses Monats landete im Rheine dahier, die Leiche eines unbekannten Mannes, welcher, nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, schon 3 bis 4 Wochen im Wasser gelegen haben konnte.

Der Körper schien ungefähr 30 Jahre alt gewesen zu sein, ist 5 Fuß 8 Zoll groß, hat

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dunkelbraune kurz geschnittene Haare und hellblonde Augenbraunen, in der obern Kinnlade fehlen die beiden Eckzähne, und in der untern sind die beiden hintersten Backzähne abgefault.

Derselbe ist mit folgenden Kleidungsstücken bekleidet gewesen: 1) einem schwarz tuchenen Ueberrock mit 2 Reihen gesponnenen Knöpfen; 2) einer blau tuchenen Hose; 3) einer schwarz tuchenen Weste; 4) einem Paar schwarz tuchenen Kamaschen; 5) einem Paar Schuhe; 6) einem Paar weiß wollenen Socken; 7) einem schwarz seidenen Halstuche mit einer Kravatte von Fischbein; 8) einem Hosenträger, zum Theil von leiner Gurte, zum Theil von weißer Baumwolle; 9) einer Unterjacke von weißem Pique, beide Vordertheile und der Rücken mit grobem Leinen gefüttert, und die Aermeln von Boie; 10) einem weiß wollenen, um den Hals befindlichen Streifen; 11) einem weiß leinenen Tuch, welches sich über dem Hemde um die Lenden gebunden befunden hat.

Wer über die Person des Verstorbenen einige Auskunft geben kann, wolle mir solche baldigst mittheilen.

Düsseldorf, den 29. May 1830. Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Dahlhausen)

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. ist dem Wirth Joh. Diedr. Fenger zu Dahlhausen, Gerichtsbezirks Hattingen, aus seinem Brauhause eine kupferne Pumpe, von ungefähr 49 Pf., gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankauf derselben, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Pumpe führen könnte, entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 25. May 1830.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wülfrath.)

Dem Weber Carl Wilhelm Bell am Müllerbaum zu Wülfrath, wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. dieses Monats aus einer verschlossen gewesenen Kiste von seinem Schlafzimmer folgendes entwendet:

1) an baarem Gelde etwa 10 Thaler, nämlich: 1 französischer Kronenthaler, 3 Thaler und der Rest in 5 Groschenstücke; 2) eine gestreifte aschgraue lange Circassien-Hose; 3) eine wollene, roth, braun und weiß gestreifte Weste; 4) ein schwarz und weißes kattunenes Tuch; 5) ein grüner tuchener Frackrock; 6) ein masern Pfeiffenkopf mit Silber beschlagen, weißem hornenem Rohr, schwarzer Scheibe und silbernem Schlauch; 7) eine braune Pelzkappe; 8) eine englische dreigehäusige Taschenuhr mit kupferner Kette und einem Uhrschlüssel mit gelbem Stein; 9) ein Paar lederne Halbstiefeln mit neuen Vorschuhen; 10) eine schwarze tuchene Hose, und 11) ein weiß kattunener Tuch.

Dieses Diebstahls ist der unten näher signalisirte Peter Willems dringend verdächtig, da derselbe mit dem Deprädaten Bell zusammen geschlafen und sich seit der Nacht wo der Diebstahl begangen worden ist, seinen Dienst als Knecht plötzlich verlassen, und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat.

Deshalb ersuche ich die betreffende Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. May 1830.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement.

Name Willems; Vorname Peter; Geburtsort Erkelenz; letzter Wohnort Wülfrath; Alter 26 — 27 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Bart schwarz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe bräunlich; Statur schlank; Sprache rheinischer Dialect.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 14. May c. durch Steckbriefe verfolgte Johann Klein aus Schwelm, ist am gestrigen Tage wieder aufgegriffen worden.

Schwelm, den 27. May 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personal-Chronik.

Dem an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Joh. Melsbach von der evangelischen Kirchen-Gemeinde zu Neuß ordnungsmäßig gewählten Pfarrer zu Wetter, Carl Heinrich Engelbert von Oven, ist das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

An die Stelle des nach Nymwegen berufenen Pfarrers Karl Westhoff, ist der Candidat des Ministeriums Alfred Reinhold Natorp aus Münster zum Pfarrer der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Schermbeck erwählt und ihm in dieser Eigenschaft das landesherrliche Placitum ertheilt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Jakob Hups ist definitiv zum Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Sevelen ernannt worden.

Der bisherige Hülfslehrer zu Elberfeld, Heinrich Hustadt aus Mülheim an der Ruhr, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Gruiten ernannt worden.

Der Seminarist und bisherige Hülfslehrer zu Gladbach Diederich Volkenning, ist zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Garzweiler erwählt und in dieser Eigenschaft ernannt worden.

Der höheren Orts approbirte Apotheker Christian Friedrich Wilhelm van den Bruck ist als Provisor der Vossischen Apotheke zu Dinslacken, vereidigt worden.

Dem approbirten Apotheker Ludwig Joachim Friedrich Wilhelm Neubauer, ist die Konzession zu der von ihm angekauften Apotheke zu Burg, im Kreise Lennep verliehen worden.

Dem als Apotheker 1ster Klasse approbirten Ludwig Peters, ist die Verwaltung der Apotheke der Wittwe Dürselen zu Wickrath, Kreises Grevenbroich, übertragen worden.

Die approbirte Hebamme Johanna Backmann, hat sich in dieser Eigenschaft zu Bilk, im Kreise Düsseldorf niedergelassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf